

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

**Polizeieinsätze bei der Letzten Generation**

und **Antwort** vom 06. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14023  
vom 22. November 2022  
über Polizeieinsätze bei der Letzten Generation

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die sogenannte Letzte Generation die Polizei vor ihren Straftaten (z.B. Besetzung von Schilderbrücken, des Brandenburger Tores, Blockieren von Straßen, Schändung von Kunstwerken) vorab informiert?
2. In welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher konkreten Ortsangabe sowie Angaben zur geplanten Straftat erfolgen diese Meldungen? Bitte exemplarische Beispiele beifügen, ggf. personenbezogene Angaben sind vorab zu schwärzen.
3. Wie geht die Polizei mit diesen Vorabinformationen um, falls diese tatsächlich gegeben werden?
4. Warum unterbindet die Polizei diese Straftaten nicht rechtzeitig vorab, um die von ihnen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie unzumutbare Einschränkungen für die Berlinerinnen und Berliner möglichst auszuschließen oder zu reduzieren?
5. Wie oft haben Mitglieder der sogenannten Letzten Generation Straftaten begangen, obwohl die Polizei vorab informiert war? (Bitte mit Datum, Ort und Aktionsform aufführen.)

Zu 1. bis 5.:

In der Vergangenheit kam es ausschließlich im Zusammenhang mit dem unberechtigten Betreten von Verkehrszeichenbrücken (VZB) vereinzelt zu Ankündigungen über den Notruf der Polizei Berlin. Dies geschah jedoch unmittelbar vor dem unberechtigten Betreten der entsprechenden VZB, sodass eine Verhinderung durch die Polizei Berlin nicht möglich war. Weitere Vorabinformationen im Sinne der Fragestellung erfolgten gegenüber der Polizei Berlin nicht.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

6. Hält der Senat eine Ausweitung der Möglichkeit, Straftäter bei Wiederholungsgefahr zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam zu nehmen, für erforderlich?

7. Hält der Senat die erst 2021 verkürzte Höchstdauer des Gewahrsams für falsch?
8. Was unternimmt der Senat, um eine Gesetzesänderung schnell erreichen zu können?

Zu 6. bis 8.:

Der polizeirechtliche Gewahrsam kann aus Sicht des Senats in geeigneten Fällen entscheidend dazu beitragen, bevorstehende Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern. Die Polizei und die Gerichte machen von dieser Möglichkeit gerade auch im Zusammenhang mit bevorstehenden rechtswidrigen Aktionen der sogenannten Letzten Generation konsequent Gebrauch.

Die Frage einer möglichen Anpassung der geltenden Regelungen zum polizeilichen Gewahrsam im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin wird derzeit diskutiert.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport